

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 21 (1927)

**Rubrik:** Kleinere Beiträge = Mélanges

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# KLEINERE BEITRÄGE. — MÉLANGES.

---

## Der Brand des Klosters Fischingen (Thurgau).

Ist das Benediktiner-Doppelkloster Fischingen im Jahre 1414 durch eine Feuersbrunst zerstört worden? Die lokale, alte Tradition<sup>1</sup> und in ihrer Gefolgschaft auch einige Geschichtsschreiber<sup>2</sup> haben diese Frage bejaht. Eine scheinbar lückenlose Überlieferung, die auf ihren Ursprung nie ernstlich geprüft wurde, oder besser gesagt, die man infolge ihres angeblich hohen Alters einer Überprüfung nicht für notwendig erachtete, hat eine lange Vergangenheit in die Irre geführt.

Wollten wir allen Angaben Glauben schenken, so müßten wir annehmen, das Kloster Fischingen sei im XV. Jahrhundert vier Mal von der schrecklichen Feuersfurie heimgesucht worden: 1410, 1411, 1414, 1440.

Die erste Kunde von einem Brandunglück bringt uns die Chronik der Stadt Zürich<sup>3</sup>, entstanden im Anfang des XV. Jahrhunderts.<sup>4</sup> « Bischof Albrecht Blarer von Konstanz hatte Ende Februar 1410 die von den Zürchern 1409 erworbene Burg Rheinsfelden, am Ausflusse der Glatt in den Rhein, zerstören lassen, da er als Lehnsherr eines Teiles der Feste mit ihrem Übergang an Zürich, wie es scheint, nicht einverstanden war; hierauf verwüsteten die Zürcher auf einem Zuge über Turbental nach Fischingen das bischöflich-konstanzerische Amt Tannegg. »<sup>5</sup> Die dem Wortlaut nach verschiedenen Versionen der Zürcher Chronik:

« A. d. 1410 jar ze ingendem merzen, do zugent die von Zúrich gen Turbental zù dem kloster ze Fischingen und branten und namen ain großen roub. »<sup>6</sup> — « Darnach ze ingendem merzen, do zugent die von Zúrich us in das Turbental zù dem closter Vischingen und branten und wosten da alles, das da was, das des bischofs von Costenz was, und brauchten einen großen roub mit inen. .... »<sup>7</sup> — « Do man zalt 1410 jar, am andern tag

<sup>1</sup> *Canisius*, Kurze Beschreibung der gottseligen Frauwen St. Ita, p. 88. Freiburg (Üchtland) 1590. — *Vita et confraternitas S. Iddae*, p. 193. Constantiae 1685. — *Franciscus, abbas monasterii Fisching*. Collectarium de sanctitate .... patronae nostrae Iddae, p. 25. Mscrpt. Kantonsbibliothek Frauenfeld Y 68. 1701.

<sup>2</sup> *Kuhn*, Thurgovia Sacra II. Fischingen, p. 35. Frauenfeld 1876. — *Schaltegger*, Histor.-Biogr. Lexikon der Schweiz. Artikel Fischingen, Bd. III, p. 168. Neuenburg 1926. — *P. R. Henggeler*, Die Urner Konventualen im Kloster Fischingen. Urner Neujahrsblatt XXX, p. 16. Altdorf 1926.

<sup>3</sup> Hrg. von *Dierauer*, in: Quellen zur Schweizer Geschichte XVIII. Basel 1900.

<sup>4</sup> *Dierauer*, l. c. p. XIX.

<sup>5</sup> *Dierauer*, l. c. p. 172, Anm. 1.

<sup>6</sup> Ebenda, p. 171-172.

<sup>7</sup> Ebenda, p. 172, Anm. b.

merzen, zugend die von Zúrich und der Zúrichsee in das Turbental für Tannegg zù dem closter und wüstent, was da dem bischof von Costenz zugehört, und brantend im wol fünf dörfer und ander húser .... »<sup>1</sup> lassen deutlich erkennen, daß das Kloster Fischingen anfangs März 1410 der Rachgier der Zürcher zum Opfer fiel. Brennwald <sup>2</sup> (1515–20), Stumpf <sup>3</sup> (1548), die Konstanzer Bistumschronik <sup>4</sup> (Mitte des XVI. Jahrhunderts), und, von diesen irregeleitet, auch die modernen Historiker Pupikofer <sup>5</sup> und Schönenberger <sup>6</sup>, versetzen diesen Raubzug ins Jahr 1411; gewiß mit Unrecht; denn einerseits stand der uns unbekannte Zürcher Chronist zeitlich dem Faktum näher als Brennwald, und anderseits schließt die vom Bischof von Konstanz und den Zürchern am 9. Mai 1410 <sup>7</sup> unterzeichnete Friedensurkunde jeden Zweifel an die Richtigkeit der Zeitangabe des Zürcher Chronisten aus.

Die Jahreszahl 1411 scheidet als Irrtum aus der 4er Gruppe aus, und wir haben noch zu untersuchen, mit welcher Berechtigung die Jahre 1414 und 1440 als Zeitpunkt des über die Fischinger Mönche hereingebrochenen Unglücks gelten.

In drei Idda von Toggenburg-Legenden begegnen wir der Jahreszahl 1440. In der Handschrift 603 der Stiftsbibliothek St. Gallen, deren Idda-Legende zwischen 1490–1510 von Regina Sattler, Konventualin des St. Katharinaklosters in St. Gallen, niedergeschrieben wurde <sup>8</sup>, lautet der uns interessierende Text aus der Idda-Legende folgendermaßen:

« Nun fügt es sich in dem jar, do man zalt von der gepurt Christi tusend vierhundert und XL jar, do verbrann daz closter Vischingen und och alle geziert darinn, am sechten tag des monetz merzen .... »

Damit stimmt wörtlich überein der diesbezügliche Passus der Handschrift 1894/267, die, im XV. Jahrhundert niedergeschrieben, wahrscheinlich von Konstanz in die Leopold-Sophien-Bibliothek zu Überlingen geflüchtet wurde, wo sie sich heute noch befindet. <sup>9</sup>

Auch die deutsch-lateinische Idda-Übersetzung des Albrecht von

<sup>1</sup> Ebenda, p. 172, Anm. b.

<sup>2</sup> Schweizer Chronik, herausgegeben von R. Luginbühl, in: Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. I. Abtlg., Bd. I, p. 471. Basel 1908.

<sup>3</sup> Schweizer Chronik, VI. Buch, p. 129<sup>r</sup>. Zürich 1548.

<sup>4</sup> Herausgegeben von J. Marmor. Freiburger Diözesanarchiv VIII, p. 54. 1874.

<sup>5</sup> Geschichte des Thurgaus, I. Bd., p. 731. Frauenfeld 1886 <sup>2</sup>.

<sup>6</sup> Das Bistum Konstanz während des großen Schismas. Freiburg 1926, p. 4 (S.-A. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XX).

<sup>7</sup> Zürcher Staatsarchiv. C. I. 1056; C. I. 1498. — Regesta episc. Const. III. Bd., Nr. 8161, 8170, 8172. Innsbruck 1913.

<sup>8</sup> Den Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht — die mit der traditionellen Behauptung, die Idda-Legende des Codex 603 sei im Dominikanerinnenkloster Töß um 1450, ja sogar 1414 niedergeschrieben worden, im Widerspruch steht — hoffe ich in meiner demnächst erscheinenden Untersuchung der Idda-Legende (Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 1927) erbringen zu können.

<sup>9</sup> Alemannia XII, p. 176–177. Herausgegeben von A. Birlanger. Bonn 1884.

Bonstetten aus dem Jahre 1485, deren Kopie vom Kloster Blaubeuren nach Weingarten (1649) und von da nach Fulda (1803) wanderte<sup>1</sup>, versetzt den Klosterbrand ins Jahr 1440. Diese drei Handschriften, die unleugbar miteinander verwandt sind, berichten — aber nur sie — das Kloster Fischingen sei anno 1440 zerstört worden. Ich betone, daß uns 1440 als Unglücksjahr nur in Verbindung mit der Idda-Legende überliefert wird. Noch erwähnt kein schriftliches Denkmal den angeblichen Klosterbrand aus dem Jahre 1414. Da plötzlich taucht in einer Idda-Legende aus dem Jahre 1583, niedergeschrieben von Josue Dolder aus Glarus, Schreiber zu Tannegg und Fischingen, Burger und seßhaft zu Wil, die Jahreszahl 1414 auf.<sup>2</sup> Er erzählt das Unglück mit folgenden Worten :

« Do man zalt von der geburt Cristi 1414 jar, da verbran das closter Vischingen und alle gezierd darinn, an dem sächsten tag des monats merzens. .... »

Vergleichen wir diese Stelle mit der schon zitierten aus der Handschrift 603, so überrascht uns deren wörtliche Übereinstimmung. Nur hat Dolder die Jahreszahl 1440 durch 1414 verdrängt, d. h. er hat seine Vorlage verbessert. Dolder wird es zum Bewußtsein gekommen sein, daß es mit der Zeitangabe seiner Vorlage nicht genau stimme — um 1580 herum dürfte man in Fischingen noch gewußt haben, in welchem Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts das Kloster abgebrannt sei — und so schob er die Jahreszahl 1414 ein. Welche Gedanken Dolder auch erwogen haben mag, eines ist sicher : Seine Zeitangabe (1414) und diejenige der Handschriften 603 (St. Gallen), 1894/267 (Überlingen) und A a 96 (Fulda) beziehen sich auf das gleiche Ereignis. Seit Dolder die Korrektur vorgenommen, wird 1440 nirgends mehr als Unglücksjahr genannt ; seine Zeitangabe aber, 7 Jahre nachher von Canisius schon nachgeschrieben<sup>3</sup>, wurde bis zur Gegenwart unbeantwortet angenommen. Dolder hat mit gutem Recht die Jahreszahl 1440 ausgemerzt ; denn die Zeitangabe der drei verwandten Legenden — sie haben nur den Quellenwert eines einzigen literarischen Erzeugnisses — wird durch keine zeitgenössischen Berichte bestätigt. Mit seiner gewiß beabsichtigten Verbesserung ist er der Wahrheit näher gerückt, hat sie aber noch nicht erreicht. Wenn auch Dolder in einer Umgebung sich bewegte, der die Erinnerung an das schreckliche Unglück noch nicht erloschen war, so stand er dennoch dem Ereignis zeitlich fern genug, um sich selbst irren zu können. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das Kloster Fischingen im kurzen Zeitraum von 4 Jahren zwei Mal durch Feuer völlig zerstört wurde und noch unwahrscheinlicher ist es, daß es zwei Mal wieder aufgebaut wurde, denn solchen finanziellen Anforderungen wäre die Klosterkasse nach dem ersten Brände kaum mehr gewachsen gewesen. Dolder

<sup>1</sup> Lehmann-Bühler, Das Passionale decimum des Bartholomaeus Krafft von Blaubeuren. A a 96. Historisches Jahrbuch XXXIV, p. 493-537. München 1913.

<sup>2</sup> Beweise in meiner Untersuchung über die Idda-Legende. Die Pergamenthandschrift befindet sich im Kantonsarchiv Frauenfeld.

<sup>3</sup> Siehe oben Anm. 1.

kann die zeitliche Kluft von 170 Jahren, die ihn vom Unglücksjahr trennt, durch keine älteren Dokumente überbrücken, und seiner Zeitangabe fehlt die Erhärtung durch zeitgenössische Berichte ebenso wie jener, die er nach seinem Ermessen als unrichtig tilgte.

Nicht Brennwald, nicht der anonyme Verfasser der Ur-Idda-Legende, nicht Dolder verdient unsren Glauben, sondern allein der Zürcher Chronist; seiner Angabe: Fischingen Kloster sei im Jahre 1410 von den erzürnten Zürchern verbrannt worden, können wir die historische Treue nicht absprechen.

Die beiden Berichte — Zürcher Chronik und Idda-Legende — lassen sich gut miteinander vereinen. Beide erzählen, die Zürcher seien anfangs März — eine andere Lesart, die wahrscheinlich aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts stammt und nach einer Kopie vom Jahre 1466 angefertigt wurde<sup>1</sup>, nennt den 2. März<sup>2</sup> — gen Fischingen gezogen. Die drei Legenden — nicht zu vergessen, daß sie verwandt sind — bezeichnen den 6. März als Unglückstag<sup>3</sup>; doch wenn man bedenkt, daß die Urlegende erst zirka 60 Jahre nach dem Brande verfaßt wurde, so wird dieser kleine Widerspruch eine hinreichende Erklärung finden.

1410 kann allein als Unglücksjahr gelten. Den Brand des Klosters, dessen Ursachen keine Idda-Legende anzugeben vermag<sup>4</sup>, können wir durch die Ergänzung aus der Zürcher Chronik genügend erklären.

Noch eine Frage ist zu beantworten: Weshalb blieb der Irrtum des Schreibers Dolder so lange unerkannt? Genügte seine Autorität, um jede Überprüfung als überflüssig erscheinen zu lassen? Meines Erachtens dürfte die Tatsache, daß Dolder die Verbesserung vorgenommen, bald in Vergessenheit geraten sein. Schon im Jahre 1600, also 17 Jahre nach der Niederschrift, weiß der Konvent von Fischingen nicht mehr, wer die namenlose und undatierte<sup>5</sup> Pergamentrolle, welche die Idda-Legende enthält,

<sup>1</sup> *Dierauer*, l. c. p. XXXV.

<sup>2</sup> pag. 172, Anm. b, Mscrpt. 9. Die gleiche Handschrift gibt auch für die Zerstörung der Burg Rheinsfelden ein bestimmteres Datum: «.... am andern tag merzen, zugend die von Zürich .... für Tannegg .... Wan er [Bischof Albrecht Blarer] hat uns Rinfelden darvor bi acht Tagen ingenommen ....» Diese Handschrift [J 245, Stadtbibliothek Zürich] weicht nicht nur bezüglich dieser Stelle vom Wortlaut der übrigen Handschriften ab, sondern «mit dem Beginne des XV. Jahrhunderts geht sie ihren eigenen Weg» [*Dierauer*, l. c. p. XXXVI].

<sup>3</sup> Die Handschrift J 245 der Stadtbibliothek Zürich scheint mir eher Glauben zu verdienen als der Verfasser der Urlegende, der sogar betreff der Jahresangabe schlecht unterrichtet war.

<sup>4</sup> Auch *Kuhn* glaubte, «daß die Quellen über die Ursachen des Brandes schweigen» (l. c. p. 36).

<sup>5</sup> Daß Dolder sie 1583 geschrieben, ergibt sich unzweifelhaft aus ihrer Vergleichung mit einer andern, von Dolder im Jahre 1583 unterzeichneten Pergamentrolle, die uns vom sagenhaften Entstehen des Klosters Fischingen erzählt. In meiner schon erwähnten Untersuchung widme ich diesen für die Idda-Forschung wichtigen Dokumenten manche Seiten, und ich muß mich hier auf die Ergebnisse beschränken und von einer eingehenderen Begründung meiner Ansichten absehen.

geschrieben hat und weist sie in uns unverständlicher Weise der Zeit vor dem Klosterbrande zu. Dolder ist der Urheber des Irrtums ; den Boden für eine zeitlich und örtlich weitgehende, gläubige Annahme hat ihm Petrus Canisius bereitet. In seinem gedruckten Idda-Büchlein, das nicht nur in einem einzigen Exemplar wie die Handschrift des Dolder vorhanden war, sondern schon 22 Jahre nach dem Erstdruck in zweiter Auflage erschien, hat Canisius den Irrtum übernommen. Die Autorität dieses heiligen Mannes wird die Korrektur des Dolder vor einer Neu-prüfung bewahrt haben. Der Auffassung, daß ein Heiliger infolge seiner Frömmigkeit, seines Namens und seiner Würde kaum Irrtümer verbreitet haben könne, begegnet man leider nur zu oft. Auch mir gegenüber wurde gelegentlich der Versuch gemacht, meine Bedenken über die Richtigkeit der bisher angenommenen Zeitbestimmung des Klosterbrandes durch den Hinweis auf Canisius zu zerstreuen. Treffend bemerkt der bekannte und gründliche Heiligenforscher Delehaye S. J., « man vergesse zu sagen, ob Grund vorhanden sei, den Heiligen für gut unterrichtet anzusehen und ob er imstande war, die ihm zu Gebote stehenden Quellen richtig zu verwerten ». <sup>1</sup> Nach der Einleitung zu seinem Idda-Büchlein scheint mir Canisius nichts weniger als eine historisch-kritische Ader gehabt zu haben. Die neueren Historiker trifft unser Vorwurf kaum mehr ; sondern sie dürften dieser kleinen Frage wohl keine größere Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Bischofszell.

Dr. Leo M. Kern.

---

## Um einen Schritt weiter in der Forschung über die hl. Ida von Toggenburg.

Bei der Stiftung des Klosters Alpirsbach im württembergischen Schwarzwald durch Rotmann von Hausen, Adalbert de Zolro und Graf Ludwig von Sultz fungiert *Tiethelmus de Tockinburg* bei einer ganz bedeutenden Anzahl von Zeugen an zweiter Stelle neben den *Grafen*. Dem Toggenburger voraus geht nur noch Bertold von Honburg ; demselben folgt Chuono von Sultz etc.

(Datum 16. Januar 1095 und 29. August 1098. *Monumenta Zollerana*. Urkundenbuch. Geschichte des Hauses Hohenzollern, herausg. von Stillfried und Märker. I. Band. Urkunden der schwäbischen Linie 1095–1418. Berlin 1852. Nr. 1. Vergl. (Kausler), *Württembergisches Urkundenbuch* I. S. 315 ff.)

Am 8. Januar 1125, da Kaiser Heinrich dem Kloster Sankt Blasien im Schwarzwald die streitig gemachte freie Wahl des Schirmvogtes zusichert, ist Diethelm von Toggenburg neben den Grafen Wecelo von Hergerlo und Burkard von Zollern an dritter Stelle Zeuge. (Monum.

<sup>1</sup> Die hagiographischen Legenden, übersetzt von E. A. Stückelberg, p. 216. Kempten und München 1907.

Zollerana l. c. Nr. XI. Orig. Im vorderösterreichischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Dumgé, Reg. Bad. S. 33. Neugart Cod. dipl. Alam. II. 56 ff.)

Wiederum ist der Toggenburger Zeuge in einer erneuerten Urkunde über die Stiftung des Klosters Alpirsbach zwischen 1125 und 1127. (Monum. Zoll. Nr. XII.)

1179 zeugt ein Diethelm de Dockinburg neben vielen Grafen, wie Graf Bertold von Zollern, Graf Friedrich und Hartmann, *Graf von Kirchberg und dessen Bruder Otto von Kirchberg [bei Ulm]*. (Monum. Zoll. Nr. XXX.)

Anläßlich einer Schenkung an die Kirche Konstanz ist anno 1192 Diethelm de Dockinburg Zeuge neben Herzog de Tech und Graf Burkard von Zollern. (Mon. Zoll. Nr. XLV.)

*Wir sehen also den Toggenburger befreundet mit denen von Zollern, von Sultz, von Hohenberg und, was von Bedeutung ist, mit denen von Kirchberg, und zwar gerade zur Zeit, da nach bisheriger Annahme Ida, Gräfin von Kirchberg, auf der Toggenburg sich aufhielt.*

*Alles bisherige bekannte schriftliche Material über die hl. Ida selber ging nicht weiter zurück als bis zirka 1440.*

Mich seit Jahren mit der Geschichte der Dekanate der alten Diözese Konstanz beschäftigend, durchging ich die Lokalgeschichte von Hunderten von Gemeinden und ließ dabei die Legende der hl. Ida nie außer acht; und siehe, da lese ich in der Oberamtsbeschreibung Rottenburg (Stuttgart und Tübingen 1828) über die Stiftskirche zu Rottenburg: « *Merkwürdig sind in dieser Stiftskirche noch einige Grabmäler .... des Grafen Rudolf des jüngeren von Hohenberg († 1386) und dessen Gemahlin Ida von Toggenburg († 1394).* »

Es soll sich nun zeigen, ob nur noch das *Grabmal* oder das Grab selber vorhanden sei? Wäre letzteres der Fall, so dürfte zu hoffen sein, daß dessen Eröffnung neue Lichtblicke zu Gunsten der Sankt Idalegende eröffne.

Aber auch die Notiz auf dem Denkstein allein ist bedeutend. Denn nun wissen wir, daß der Name Ida im Hause Toggenburg heimisch ist.

Wir kennen bereits eine andere *Ida von Toggenburg*, vermählt mit dem Grafen von Tierstein, welch letzterer etwa 1425–40 gestorben sein dürfte. Der fleißige Salomon Vögelin hat den Tiersteiner in seiner Arbeit über Rüti (Ausgabe der Antiquarischen Gesellschaft Zürich) verewigt, und dabei unbewußt auf die *heilige Ida von Toggenburg* hingewiesen. Er hat nämlich das Deckengewölbe in der Toggenburger Gruft in der ehemaligen Prämonstratenserabtei Rüti (Kt. Zürich), welche mit Unverständnis dem Erdboden gleich gemacht wurde, abgezeichnet. *Der Tiersteiner Graf, der Gemahl einer Ida von Toggenburg*, trägt nun als Helmzierde zwei Hirschhörner, an denen je sechs Lichtblumen zu sehen sind. Zwischen diesen Hörnern steht eine Mohrin, genau wie im Wappen von Kirchberg bei Ulm. Die Legende sagt nun, daß die hl. Ida sich während der Nacht von der Au nach Fischingen zur Mette begab, und daß ein Hirsch ihr mit zwölf Lichtlein im Geweih vorangeleuchtet habe. *Wer diese Helmzierde des Gemahls der Ida von Toggenburg sieht*, muß unwillkürlich sagen, daß dies eine Anspielung auf die Legende der hl. Ida, Gräfin von Toggenburg, ist.

Der Tiersteiner hat zu Ehren seiner Gemahlin Ida eine Helmzierde, die auf die *heilige Ida* anspielt. Dies ist um so auffallender, als die Tiersteiner, wenigstens nach dem Schmuckkästchen von Attinghusen (Zürcher Wappenrolle, Manesse.) sonst einen seidenen Hut als Helmzierde tragen.

Was den Wert dieser Zeichnung aus der Totengruft zu Rüti noch etwas in Frage stellt, ist der Umstand, daß eine Renovation der Gruft erst im XVI. Jahrhundert stattgefunden hat. War nun die Zeichnung des Tiersteiners schon da, und wurde sie nur erneuert? Oder hat der renovierende Maler, dem die Idalegende gewiß nicht unbekannt sein mochte, dem Tiersteiner diese Helmzierde von sich aus gegeben, weil er wußte, daß derselbe mit Ida von Toggenburg vermählt war? — Es scheint dies allerdings nicht glaublich; denn einerseits ist kaum anzunehmen, daß der Maler von sich aus auf diese Idee gekommen wäre; anderseits stehen die Helmzierden der übrigen Adeligen in der Gruft quasi Bürge für ein historisches Schaffen. Immerhin fehlen bis jetzt schriftliche Zeugnisse.

Um so wertvoller ist nun die aufgefondene Grabschrift in der Stiftskirche zu Rottenburg.

Der Forscher der Idalegende wird nun sein Auge hauptsächlich auf ein *sorgfältiges Studium der Geschichte derer von Hohenberg zu lenken haben.*

Pfarr-Resignat Dr. J. Kreienbühler.

---

## Ein Brief von General J. U. von Salis-Soglio über den Sonderbund.

Ingenieur *Karl Emanuel Müller* von Altdorf war bei Ausbruch des Sonderbundskrieges Regierungsrat in Luzern. Für den Feldzug machte man ihn, da er bisher schon den militärischen Grad eines Oberstleutnants inne hatte, zum Kommandanten des Geniewesens (1846), und im November 1847 kommandierte er bekanntlich die Expedition über den St. Gotthard ins Tessin. K. E. Müller war also ein engerer Waffengefährte des Generals, für welche Stelle am 21. Oktober 1847 *Johann Ulrich von Salis-Soglio* gewählt wurde. Vor ihm kamen freilich verschiedene andere Namen in Vorschlag, namentlich auch General Wilhelm von Kalbermatten und Fürst Friedrich von Schwarzenberg.<sup>1</sup> Im nachstehenden Brief nennt der gewesene General selber noch einen Mann, der meines Wissens bisher nicht in der Reihe der Vorgeschlagenen oder Angefragten aufgeführt wurde. Auch die übrigen Äußerungen des Ex-Generals bieten in ihrer Gesamtheit ein treffliches Charakter- und Stimmungsbild, und sind daher von bleibendem Werte. Ingenieur Müller, an welchen der Brief gerichtet ist, starb 1869, und der Schreiber desselben folgte ihm 1871 in die Gefilde des ewigen Friedens nach.

<sup>1</sup> Die verschiedenen Vorschläge sind besprochen von *Konstantin Siegwart-Müller* in seinem Buch: *Der Sieg der Gewalt über das Recht in der schweizerischen Eidgenossenschaft*. Altdorf 1866, S. 230-252.

Chur, den 14. Oktober 1867.

Hochgeachteter Herr Oberst !

Sie haben mich gestern mit ihrem lieben, freundlichen Brief und der Zusendung einer seit 20 Jahren verloren geglaubten Sammlung von Papieren, Karten und Plänen aufs angenehmste überrascht, und ich will nicht einen Augenblick anstehen, Ihnen meinen herzlichsten Dank dafür auszusprechen.

Ja vieles und unbegreifliches ist vorgegangen, seit wir Armen uns mit dem Catonischen Dank begnügen und auf den der Götter verzichten mußten.

Aber mein lieber, teurer Freund ! wie konnten Sie auch nur einen Augenblick zweifeln, daß ich *nie* bereute, auf Ihrer, auf der guten, gerechten Seite der Freiheit der *alten Schweiz* gestanden und, freilich unglücklich, gefochten zu haben, wohl aber beklagte, daß Ihnen, wie der lieben, jetzt von den Männern des Fortschritts so stiefmütterlich behandelten alten katholischen Schweiz kein intelligenterer und sachkundigerer Anführer zuteil wurde. Indessen glaube ich dennoch, daß, wie die Sachen lagen, auch ein solcher kaum ein günstigeres Ziel erreicht haben würde, um so mehr als mich mein seliger Freund Albert von Muralt<sup>1</sup>, welchem Sie vor mir das Kommando antrugen, hierüber vollkommen tröstete.

Im März dieses Jahres verlor ich meine teure, mir stets unvergessliche Frau, welche mich während dem Kampfe im Geiste wie ein treuer Schutzengel in ihren Briefen umschwebte, von denen Sie mir mehrere in Ihrer Sendung so willkommen bescherten. Ich bin 77 Jahre alt geworden und es wäre mir recht leid, wenn ich in der kurzen Spanne der Zeit des Fortschrittes, die mir Gott noch bewilligt, ich mit einem mir so teuren Waffengefährten in einem so guten edlen Kampfe nicht mehr zusammen treffen sollte. Kommen Sie nach Chur, so schlagen Sie Ihren Durchpaß in meinem bescheidenen Zelte auf und wagen Sie es, einen Schöpf Suppe in meiner ci-devant vieux garçon Wirtschaft nicht zu verschmähen von Ihrem ergebensten Kameraden

J. U. von SALIS-SOGLIO,  
Königl. Niederländischer Generalmajor a. D.

<sup>1</sup> Siegwart-Müller druckt im schon zitierten Buche, S. 396-403, die « Bitten und Ermahnungen des greisen Leonhard von Muralt an seine jüngern Mitbürger » ab. Es ist mir nicht bekannt, ob und was für verwandtschaftliche Zusammenhänge zwischen den zwei Namen bestehen.

Eduard Wyman.

## St. Nikolaus-Gebräuche in Uri gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Der St. Nikolaustag war in der Urschweiz bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts der volkstümliche und ausschließliche Bescherungstag für die Jugend. Noch um das Jahr 1880 gab es größere und vom Verkehr ziemlich stark beeinflußte Gemeinden, wo kaum die eine oder andere aristokratisch sich dünkende Familie einen Christbaum anzündete. Alle Geschenke und auch das Bäumchen oder den Baum brachte sonst allüberall still und ungesehen in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember der heilige Bischof Nikolaus von Myra. Nur ausnahmsweise erschien er da und dort im Bischofskostüm und von einem «Schmutzli» begleitet. Dagegen machten sich die Buben ein großes Vergnügen daraus, schon wochenlang vor dem Feste mit selbst ausgesottenen und ausgebohrten Kuh- und Geißhörnern des abends außerhalb der Ortschaft auf dem Land herumzuziehen und aus Leibeskräften zu *horen*, während andere diese weithin tönende rudimentäre Musik mit Kuhschellen, Fahrtrichlen und «Klepfen» noch weiter auszugestalten suchten, sofern ein etwas strenger Ortspfarrer nicht mit einem Hinweis auf den Ernst und die gebotene Ruhe der Adventszeit mit mehr oder minder dauerhaftem Erfolg Schranken zu ziehen suchte. Weitergehende Auswüchse der St. Nikolausfeier fanden wir bis dahin wenigstens in *Uri* gesetzgeberisch nicht belegt. Es kamen uns einzig die zwei nachfolgenden obrigkeitlichen Kundgebungen zu Gesicht, von denen die zweite vom bekannten Landschreiber und Historiker Franz Vinzenz Schmid protokolliert ist und die beide aus kulturhistorischen Gründen eine Wiedergabe wohl verdienen.

### 1. Mandat vom 28. Dez. 1785 und 1787.

*Artikel 22* : Das leichtenfertige nächtliche Redverkehren und ungebührende Jolereyen, auch Liechtauslöschen werden bey Gl. 10 Buss verbotten, und wann ein solcher angefragt wird, sich erkennen zu geben schuldig seyn solle, widrigenfahls so einem was übles, (allein das Leben nicht völlig benommen) zugefügt wird, geantwortet haben solle.

Den 28. Christmonat 1787 ist der vorstehende Artikel bestätigt und ihm hinzugefügt worden :

Es solle auch und zwar bey Gl. 10 Buss verboten seyn, den *S. Niclaus* herum zu tragen oder zu begleiten, noch an dessen Vorabend einigen Rumor oder Unfuegen anzustellen mit Jolen, Trichlen, Schällen, Schiessen oder auf andere Art.

### 2. Mandat vom 29. November 1788.

Weilen bey der recht thorrechten, wenigst Sittensindlichen Mummerey des Umbleitens old Umtragens eines sogenannten *Sankt Niklausen* an dem

Vorabend des Heiligen Niklausentag oft die ganze Nacht hindurch mit Schiessen, Trichlen, Schällen und Herumpoltern ein gar abscheuliches Gelärm und Gerassel gemacht, ja die frecheste ausgelassenste Stück einer gantz zügellosen Meisterlosigkeit ausgeübt werden, welches alles nit nur wider gute Ordnung und Landespolizey lauft, sondern auch schon öfters allerhand Gefahren verursachet hat,

so sind meine gnädige Herrn und Obere verursachet worden zu gebiethen und befehlen, gebiethen und befehlen demnach all und jedommänniglichen hiemit itzt und in Zukunft an gedachtem Sankt Niklausen-Abend alles Schiessen, Trichlen, Rollen, Schällen, Klimpern und andere Unfugen, was nammens die haben mögen, zu unterlassen und zwaren das Schiessen bey schon in letzt ausgekündtem Land-Mandat bestimmter Bus, das andere aber bey Gl. 5 Straf, wovon dem Kläger der halbe Theil gefolgen soll.

Aus Erkanntnus Herrn Landammanns Karl Thade Schmid und eines wohlweisen Raths zu Ury den 29ten Wintermonat 1788.

Eduard Wyman.

### Eine Parodie des Te Deums auf Zwingli.

Auf dem vordern Einbanddeckel des Bandes B 209 der Stiftsbibliothek Einsiedeln, der die von Johannes Oekolampadius 1525 herausgegebenen « Theophylacti Archiepsicopi Bulgariae in quatuor Evangelia enarrationes, denuo recognitae » enthält, befindet sich, von einer dem XVI. Jahrhundert angehörenden Hand geschrieben, eine interessante Parodie des Te Deums. Leider trägt das Buch keinen Eigentumsvermerk, welcher eine sichere Zuweisung der Parodie ermöglichte. Diese lautet :

Te Zwinglij damnamus, te hereticum confitemur :  
Te errorum patrem omnis terra detestatur :  
Te omnes angeli et archangeli : coeli et universae potestates :  
Te omnes clerici et laici, incessabili voce proclamant :  
Dire, dire, dire blasphemias in Deum Sabaoth.  
Te odiosus Thyrannorum gladius,  
Te hypocritarum damnabilis numerus,  
Te fornicatorum et adulterorum laudat exercitus.  
Te per orbem terrarum sancta detestatur ecclesia :  
Patrem immensae falsitatis.  
Venenosum tuum dictum et perniciosum documentum  
Falsumque per te recipiunt spiritum.  
Tu rex iniquae sectae,  
Tu Antichristi et praecursor es et filius,  
Tu ad perdendos homines non horruisti Luciferi laqueum,  
Tu ad destruenda veritatis fundamenta aperuisti sequacibus portas  
inferni,  
Tu ad dexteram Luciferi sedebis in perpetuis poenis,

Tu Zwingli mereris in luctum ire aeternum.  
Te ergo, quae sumus, discipulis tuis subveni, quos errore falso imbuisti,  
Eterna cave cum ipsis flamma comburri,  
Salvum fac populum tuum, quem erratibus tuis decepisti,  
Et errigi illos et extolle usque in aeternum.  
Per singulos dies maledicimus te,  
Et damnamus nomen tuum in saeculum et in saeculum saeculi :  
Dignare Zwingle ipse a peccato tuo exilire,  
Miserere tui, miserere, miserere tui.  
Fiat justitia Dei super tuos, quemadmodum speraverunt in te ;  
Nam in te Zwinglium, qui credit et sperabit, confundetur in aeternum.  
O du armer Zwingli, was hast du gethon, da du die hailigen Sakrament  
also entuneret hast, darum musst du liden gross schand und schmach, ain  
ketzerischer Böswicht bliben, immer ewiglich. Kyrie eleison.  
O tu miserrime, gramatico-theologe altiore te non debuisses quaesivisse,  
nec in pluribus operibus creatoris tui et tui sequaces fuisse curiosi ; at  
periculum amasti, in illo uti proditor Judas peribis, venient reges Austriae,  
et principes de monte Pharan devastabunt te, erit commoratio tua deserta,  
et non erit, qui habitet in ea, fiantque filii et filiae tuae orphani, et epis-  
copatus tuus accipiet alter. Nam stat sua cuique dies, breve et inexorable  
tempus, quam tu[sine] dubio metes. Eveniet tibi oh.... »

*P. R. Henggeler.*

——— 不 ———